



GEMEINDEAMT STANS

Bezirk Schwaz
A-6135 Stans Unterdorf 62

Sachbearbeiter: Ing. Thomas Hanser

Telefon: 05242/63578-16

Fax: 05242/63578-30

E-Mail: amtsleiter@stans.gv.at

Datum: 22.11.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stans hat in seiner Sitzung vom 21.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 4 - Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stans über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stans einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stans vom 21.11.2022 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Die Gemeinde Stans erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit *dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Stans* in Kraft.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Stans unter <https://www.stans.gv.at/Amtstafel> abgerufen werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Michael Huber